

Informationsveranstaltung
für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer
zu den Leistungen der Eingliederung
des Jobcenters Merzig-Wadern
2017

Referenten

Teamleiter	Markus Grein
Stellvertr. Teamleiterin	Annette Schwinn
Ausbildungsvermittler	Josef Lion
Sprachmittler	Restam Jabo Mahmoud Al Faouri

Themen:

Vermittlungsbudget

Maßnahmen bei einem Träger (MAT)

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

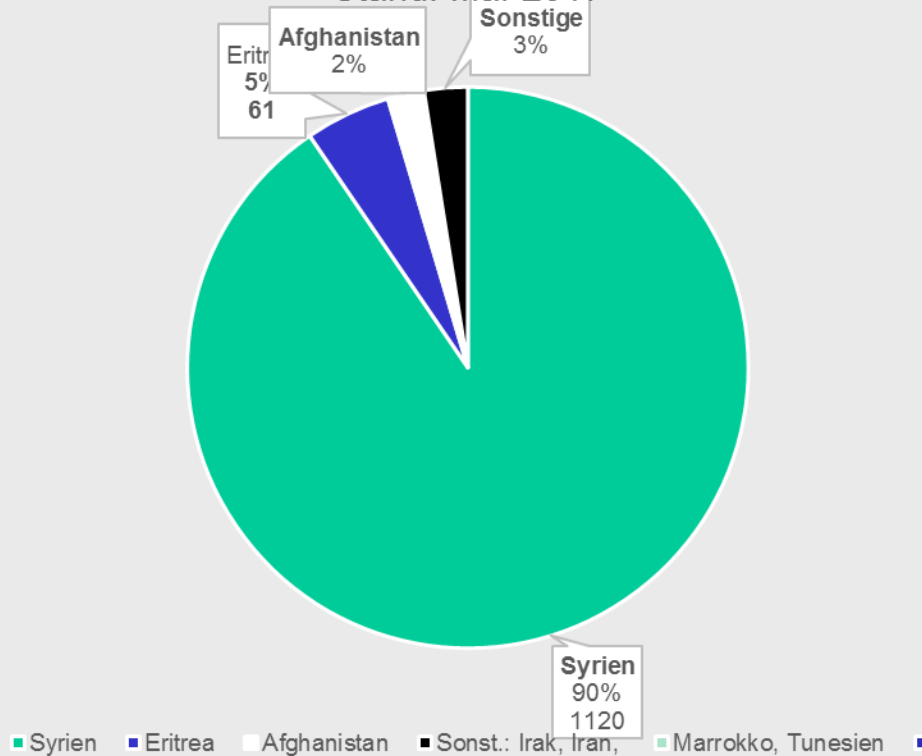
Ausbildung

Eingliederungszuschuss

Arbeitsgelegenheiten

Flüchtlinge nach Herkunftsländern im Landkreis Merzig- Wadern

Stand: Mai 2017



Einsatz von Sprachmittlern

An den Standorten des Jobcenters Merzig-Wadern (Merzig und Wadern) erfolgt seit dem 01.07.2016 der Einsatz von Sprachmittlern in arabischer Sprache.

=> Bereich Markt & Integration

=> Leistungsabteilung

Stand Sprachkurse Teilnehmer

Alphabetisierungskurse	276
------------------------	-----

Integrationskurse	201
-------------------	-----

Berufsbezogene Sprachkurse	49
----------------------------	----

Stand Sprachkurse vorgemerkt

Alphabetisierungskurse	140	hiervon 20 Wiederholer
------------------------	-----	------------------------

Integrationskurse	181	hiervon 40 Wiederholer
-------------------	-----	------------------------

Berufsbezogene Sprachkurse	41
----------------------------	----

Vermittlungsbudget (§16 Abs. 1 SGB II i.V.m § 44 SGB III)

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören:

- Ausbildungssuchende,
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und
- Arbeitslose.

Förderung der Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen
Beschäftigung bzw. einer schulischen Ausbildung

=> Vorherige Beantragung

=> Zahlung als Zuschuss

- => Kosten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
z. B. Übersetzungen von Zeugnissen oder Anerkennungsgebühren
- => Individualhilfen, z. B. Gesundheitspass, Impfschein, etc.
- => Fahrkosten zum Vorstellungsgespräch
 - z. B. Reisekosten oder Übernachtungskosten
- => Bewerbungskosten
- => Arbeitskleidung
- => Mobilität
 - z. B. Führerschein Klasse B oder Anschaffung eines PKW
 - ⇒ Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Maßnahmen zur beruflichen Bildung

- Maßnahmen bei einem Träger (MAT)
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

Maßnahmen bei einem Träger (§16 Abs. 1 SGB II i.V.m §45 SGB III)

=> Ziel:

- Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
 - > Eignungsfeststellung
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

=> Weiterzahlung ALGII

=> Betreuung durch Arbeitsvermittlung läuft weiter

=> Erstattung Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten

Maßnahmen für Flüchtlinge

Ziel ist es, Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben, an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu eröffnen und auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorzubereiten

- Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF) => mindestens Sprachniveau B1
 - => Maßnahme von 4-6 Monaten inkl. Praktikum in einem Betrieb
 - => Vermittlung von berufsbezogener Sprachkenntnisse
- Perspektiven für Flüchtlingen (PerF) => mindestens Sprachniveau B1
 - => Maßnahme von 12 Wochen beim Träger inkl. eines 6-wöchigen Praktikums in einem Betrieb; Erstellung von Bewerbungsunterlagen; Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse
- Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (PerF-W) => mindestens Sprachniveau A1
 - => Kinderbetreuung während der Maßnahme; Kompetenzstärkung und Aktivierung; Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse

- Flüchtlingsnetzwerker

- => Flüchtlingsnetzwerker der HWK / IHK
- => nicht älter als 35 Jahre sind, ihre Schulpflicht im allgemeinbildenden Schulsystem erfüllt haben
- => Vermittlung in Ausbildung, Einstiegsqualifikation, Hospitation
- => Mindestens Sprachniveau B1

- Kommit

- => Feststellung der berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer
- => Heranführung an eine betriebliche Erprobung bei einem Arbeitgeber
- => Betreuung durch den Träger während der Maßnahmeteile beim Arbeitgeber
- => Mindestens Sprachniveau A2

- Ausbildungsvermittler

- => Vermittlung in Einstiegsqualifizierung, Ausbildung
- => abH, abj, bvB

- Mobile Anerkennungsberatung => Saar.is

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (§16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)

- => Ziel:
 - Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
 - > Eignungsfeststellung
 - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
 - Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
- => Angebot durch Ihren Arbeitsvermittler oder eigene Suche eines Arbeitgebers
- => Betreuung durch Ihren Arbeitsvermittler läuft weiter
- => Weiterzahlung ALG II
- => Erstattung Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten
- => Maximal 6 Wochen

Duale Ausbildung

- => Keine gesetzlich vorgeschriebene Zugangsvoraussetzung
- => Praktische Ausbildung im Betrieb
- => Theoretische Ausbildung in der Berufsschule (wöchentlich oder Blockunterricht)
- => Endet mit einer Abschlussprüfung

Wichtig:

- => Praxisorientierte Ausbildung
- => Anerkannt in der Bundesrepublik Deutschland (bundesweit)
- => Zahlung einer Ausbildungsvergütung
- => Ausbildung möglich unabhängig vom Schulabschluss
- => Gute Übernahmechancen nach der Ausbildung in Arbeit

Beispiele:

Kfz-MechatronikerIn, Industriekaufmann/frau, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/frau für Bürokommunikation

Studium

- => Fachhochschule oder Hochschule
- => Studium ist auch ohne Abitur möglich
- => Ansprechpartner sind die Universitäten
- => Je Bundesland unterschiedliche Regelungen und Voraussetzungen

Schulische Ausbildung

- => Ausbildung durch Berufsfachschulen
- => Zugangsvoraussetzungen sind gesetzlich vorgeschrieben
- => Nicht alle Abschlüsse sind allen Bundesländern gleichermaßen anerkannt
- => In der Regel keine Ausbildungsvergütung; evtl. BAFÖG

Beispiele für schulische Ausbildung

Gesundheitswesen:

Altenpfleger, Krankenpfleger, Logopäde, Ergotherapeut

Sozialwesen:

Erzieher, Assistent Gesundheit- und Sozialwesen

Gestaltung:

Mediendesigner, Modedesigner, Fotodesigner

Technik:

Informatik-Assistent, Medizinisch-technischer Assistent

Fremdsprachen:

Dolmetscher, Fremdsprachenkorrespondent

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Dauer: maximal 9 Monate Träger: CEB Hilbringen (aktuell)

Zielgruppe: Bewerber, z. B. die, die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die eine abgesicherte Berufswahlentscheidung getroffen haben, die über die erforderliche Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen, die sich erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, Ausbildungsabbrecher

Ziel:

- => Förderung der individuellen Vermittelbarkeit (theoretisch und praktisch) verbessern.
- => Förderung der beruflichen Handlungskompetenz
- => Vermittlung in Praktika mit dem Ziel der Aufnahme einer EQ oder Ausbildung

Prüfung der Fördervoraussetzung erfolgt durch das Jobcenter

Es sind bestimmte Berufsfelder möglich

Einstiegsqualifizierung

- => Praktikum zwischen 6 und 12 Monaten zur Feststellung der Ausbildungsreife und Heranführung an eine Ausbildung
- => Aktuell 231,-- € Praktikumsentgelt und 117,-- € Sozialversicherungspauschale
- => TeilnehmerIn soll am Berufsschulunterricht teilnehmen
- => Nach erfolgreichem Abschluss erfolgt der Übergang in das erste Ausbildungsjahr

Beginn:

- => Bei im Vorjahr Schulentlassene ab 01.08. des Jahres
- => Sonst grundsätzlich ab 01.10. des Jahres
- => Spätester Beginn ist der 01.03. des Folgejahres

Altersbegrenzung:

- => Bei Flüchtlingen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres
- => Keine zusätzliche Förderung von Fahrkosten oder Schulbedarf durch das Jobcenter möglich
- => Kombinierbar mit ausbildungsbegleitenden Hilfen
- => B1 mit Entwicklungsbedarf B2

Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung

=> Integrativ

- Der Träger ist gleichzeitig Ausbildungsbetrieb und Ausbilder

=> Kooperativ

- Der Träger ist Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt bei einem anderen Kooperationsbetrieb

=> Zielgruppe

- Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

=> Leistungen

- Ausbildungsentgelt
- Sozialpädagogische Unterstützung
- Stützunterricht
- Prüfungsvorbereitung

Ausbildungsbegleitende Hilfen

=> Bei Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung

- zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten
- zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten und
- zur sozialpädagogischen Begleitung

Teilnahmedauer

=> Ausbildung

- bis Ende der Ausbildung und maximal 6 Monate nach Arbeitsaufnahme

=> Einstiegsqualifizierung

- bis Ende Einstiegsqualifizierung

Assistierte Ausbildung

=> Phase 1:

- dient zur Vorbereitung auf eine Ausbildung

=> Phase 2:

- beginnt mit der Aufnahme einer Ausbildung

=> Ausbildung

- Unterstützung der Auszubildenden und der Betriebe in allen Belangen der Ausbildung
- Teilnahmevoraussetzung:
- besonderer Förderbedarf (Prüfung durch das Jobcenter)
 - Sprachkenntnisse B2 vorliegend oder bis zum Ausbildungsbeginn erreichbar

Informationsveranstaltung 2017

Browser: <http://www.regional.planet-beruf.de/agentur.jsp> | planet-beruf regional – Inf...

Menü: Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ? | Sem... BA.L... Vorg... Dolm... Goog... Arbe... || such... Fach... Lear... Stel... Fach... IT-V... BA.L... Betr... Web... Bund... Netz...

Navigation: Seite Sicherheit Extras



planet-beruf.de
MEIN START IN DIE AUSBILDUNG

Home

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland**
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Startseite > Saarland > Saarland

Infos aus deiner Region

Hier kannst du direkt nach Informationen oder Ansprechpartnern in deiner Nähe suchen. Klicke einfach auf den Bereich, der dich interessiert. Wenn du Fragen hast, die auf diesen Seiten nicht beantwortet werden, wende dich bitte an deine Berufsberatung oder an das Berufsinformationszentrum BIZ.



Betriebliche Ausbildung

Du möchtest eine Ausbildung im Betrieb machen? Hier erfährst du, welche Ausbildungsmöglichkeiten es in deiner Nähe gibt und wie die Chancen stehen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Wenn du gezielt nach aktuellen Ausbildungsplätzen suchen möchtest, nutze die [Jobbörse](#).



Schulische Ausbildung

Auch an Schulen kann man eine Berufsausbildung machen. In deinem Wohnort oder in der näheren Umgebung gibt es folgendes Angebot an schulischen Ausbildungsberufen.



Weiterführende Schulen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen oder einen höheren Abschluss zu erwerben. Welche Bildungsgänge oder Schulen es dafür in deiner Nähe gibt, erfährst du hier.

[Zum Seitenanfang](#) | [Zurück zu www.planet-beruf.de](#)

Bundesagentur für Arbeit | Stand 28.07.2016

Kontakt

[Termin zur Berufsberatung](#)
Agentur für Arbeit
Tel. 0800 4 5555 00 (kostenfrei)
[BIZ vor Ort](#)
[Kontakt zur Redaktion](#)

Links & Infos

[Rund um den Schulabschluss](#)
[Berufswahllehre](#)
[Schulische Ausbildungen](#)
[KURSNET](#)

Download-PDF



Nach der Schule 2016/2017
SL
Das steht in dieser Broschüre.
[Download-PDF, 16241 kB](#)

Eingliederungszuschuss

- => Arbeitgeber können zur Eingliederung von ArbeitnehmerInnen mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten.
- => Förderscheck
- => Individuell max. 50%; max. 12 Monate
- => Arbeitsvermittler klärt mit dem Arbeitgeberservice (AG-S) die Abwicklung

Umwandlungsprämie

- => Umwandlung einer Nebenbeschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
 - => mindestens seit drei Monaten eine geringfügige Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber
- => Einstellung ist in Voll- oder Teilzeit möglich und muss mindestens 15 Stunden betragen
- => Das Beschäftigungsverhältnis sollte unbefristet sein, muss aber für mindestens 4 Monate geschlossen werden
- => Förderhöhe: 3000,-- € bei Teilzeit
6000,-- € bei Vollzeit
- => Arbeitsentgelt muss tariflich oder ortsüblich sein. Der Mindestlohn ist zu beachten
- => Antrag muss vor Aufnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgen

Arbeitsgelegenheiten

=> Ziel:

- (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen.
 - > Eignungsfeststellung
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

Arbeitsgelegenheiten

- => Durchführung bei einem Träger
- => Betreuung durch Ihren Arbeitsvermittler läuft weiter
- => Arbeitsgelegenheit endet, wenn ein Integrationskurs beginnt
 - AGH endet auch, wenn eine Arbeit, Ausbildung oder Studium aufgenommen wird
- => Weiterzahlung von ALG II
 - Mehraufwandsentschädigung zusätzlich zu ALG II => keine Anrechnung auf ALG II

Sanktionen

=> **gemäß § 31 SGB II**

- bei Weigerung der in der Eingliederungsvereinbarung oder in dem diese ersetzenden Verwaltungsakt nach § 15 Abs. 1 Satz 6 SGB II festgelegte Pflichten zu erfüllen,
- sich weigern eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit nach § 16d aufzunehmen, fortzuführen oder deren Anbahnung durch ihr Verhalten verhindern,
- eine zumutbare Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nicht antreten, abbrechen oder Anlass für den Abbruch gegeben haben.

=> **gemäß § 32 SGB II**

- Sanktion bei Meldeversäumnis

Ortsabwesenheit

- => Auswärtiger Aufenthalt außerhalb des zeit- und ortsnahe Bereichs
- => Maximal drei Wochen im Kalenderjahr => maximal 21 Kalendertage
- => Möglich, wenn der zuständige Arbeitsvermittler seine Zustimmung erteilt hat
 - Zustimmung kann erteilt werden, wenn in dieser Zeit nicht mit einer beruflichen Eingliederung zu rechnen ist
 - z. B. Vermittlung in Arbeit, Maßnahme bei einem Träger, Arbeitsgelegenheit
- => Der Leistungsanspruch entfällt bereits mit dem ersten Tag der Ortsabwesenheit, wenn die geplante Abwesenheit zusammenhängend einen Zeitraum von 6 Wochen überschreitet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stand der Präsentation: 23.05.2017
Erstellt durch Teamleiter Markus Grein